

Rheinfelden (Baden), den 31.08.2020

Antrag der Fraktion Grünen zum Arten- und Biotopschutz in Rheinfelden (Baden).

Hier: Begründung zur Durchführung eines Biodiversitäts-Checks in Rheinfelden.

Hintergrund: Die Fraktion GRÜNE im Gemeinderat Rheinfelden beantragten am 21. November 2019 durch ihren Vorsitzenden Herrn Heiner Lohmann einen Biodiversitäts-Check mit anschließendem Artenschutzkonzept auf der Gemarkung Rheinfelden mit Ihren Ortsteilen durchführen zu lassen. Die Stadtplanungs- und Umweltabteilung ist dem Antrag nachgekommen und hat die Durchführungskosten ermittelt und im Bau- und Umweltausschuss am 12. März 2020 den Gremienvertretern zum Beschluss vorgestellt. Der Antrag wurde ohne Gegenstimmen angenommen. In der anschließenden Sitzung des Gemeinderates vom 23. April 2020 gab es jedoch keine Mehrheit für den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Die Vergabe der Konzepterstellung bezüglich des Biodiversitäts-Checks wurde somit zunächst zurückgestellt. Die Stadtplanungs- und Umweltabteilung wurde hingehend dazu beauftragt, Best-Practise Beispiele innerhalb und außerhalb von Rheinfelden (Baden) als Alternative zusammenzutragen, die bereits konkrete Umsetzungskonzepte bezüglich des Arten- und Biotopschutzes angewendet wurden. Diese sollten in Bezug auf die Erarbeitung neuer Konzepte vorrangig Berücksichtigung finden und im Rahmen bereits etablierter Förderprogramme für Rheinfelden (Baden) Co-finanziert werden können.

Biodiversitäts-Check für Gemeinden und Städte - ein praxisorientierter Leitfaden (Best-Practise) zur Identifizierung artenschutzrechtlicher Belange in der kommunalen Bauleitplanung von Rheinfelden und Formulierung ökokontofähiger Maßnahmen.

Das Land Baden-Württemberg hat Beispiel gebend den Aktionsplan für Biologische Vielfalt aufgelegt und bietet darin umfangreiche Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt an. Ein Baustein dieses Aktionsplans ist der Biodiversität-Check für Gemeinden und Städte. Der Biodiversitäts-Check ist ein bereits etabliertes Instrument zur vorsorgenden Naturschutzplanung. Mit einem besonderen Augenmerk auf tierökologische Belange können künftig Mittel für Naturschutzmaßnahmen sehr viel gezielter zur Erhaltung der Artenvielfalt eingesetzt werden. Ziel des Biodiversitäts-Checks ist es, mit einem überschaubaren Aufwand die Biologische Vielfalt der Stadt Rheinfelden zu ermitteln und somit „Hot Spot Areale“ zu identifizieren. In einem weiteren Schritt sollen Maßnahmenvorschläge zur Erhaltung und Verbesserung der Vielfalt formuliert und Bereiche abgegrenzt werden, in denen die Umsetzung dieser Maßnahmen besonders erfolgversprechend sind. Es handelt sich dabei um eine vorsorgende Naturschutzfachplanung und Ökosystemleistung, die das gesamte Gemeindegebiet von Rheinfelden im Blick hat und aus ökologischer Sicht wertvolle

Erkenntnisse und Hinweise für die Landschaftsplanung und für mögliche Ökokontomaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung von Rheinfelden liefern kann. Neben der konkreten Kenntnis über wichtige Elemente der Biologischen Vielfalt der Gemarkung erhält die Stadt Rheinfelden mit dem Biodiversitäts-Check ein Bündel von Maßnahmenvorschlägen, auf die sie im Rahmen der Eingriffsregelung zurückgreifen kann. Die Maßnahmen können dann für andere Eingriffe an anderer Stelle bspw. im Rahmen des kommunalen baurechtlichen Ökokontos der Stadt Rheinfelden eingesetzt werden. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen werden durch die Landesanstalt für Umwelt nach einem Belohnungsprinzip über einen Zeitrahmen von 10 Jahren mit 3 % vergütet. Der Biodiversitäts-Check ist eine notwendige fachlich begründete Argumentationsgrundlage um auf monetäre Fördermittel des Landes Baden-Württemberg zugreifen zu können.

Aktueller Stand - Maßnahmen in Rheinfelden im Rahmen der Bauleitplanung

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen / Ökokontomaßnahmen in Rheinfelden: Die Stadtplanungs- und Umweltschutzabteilung verfolgt bereits seit einigen Jahren mehrere Maßnahmenkonzepte und Strategien, die zu einer Förderung der Biodiversität auf den Gemarkungen der Stadt Rheinfelden und deren Ortschaften führen. Grundlegend ist aber festzustellen, dass es sich bei diesen Strategien vorwiegend um Kompensationsmaßnahmen im Sinne der Eingriffs- Ausgleichsregelung im Rahmen der Bauleitplanung handelt. Diese Notwendigkeit resultiert aber allein auf die Kompensation aktueller Eingriffe, die durch die Ausweisung neuer Baugebiete entstehen. Hierzu sind gesetzeskonforme Ausgleichsmaßnahmen obligatorisch. Ein weiteres Ziel ist eine Bevorratung vorgezogener Ausgleichsflächen in Form eines baurechtlichen und naturschutzrechtlichen Ökokontos. Im zweiten Fall besteht die Möglichkeit einer Verzinsung von 3% über eine Laufzeit von 10 Jahren die durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg vergütet wird. Hierbei steht insbesondere die Kompensation zukünftiger Bauvorhaben im Sinne der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Vordergrund. Folgende Ökokontomaßnahmen sind bereits bei der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Lörrach beantragt und mündlich genehmigt worden:

- Schaffung von Biotopstrukturen für Zauneidechsen entlang der Traubenstraße in Karsau (Flurstück Nr. 1237)
- Verbesserung der Habitatqualität für Reptilien (Mauereidechse, Schlingnatter) durch den Bau einer neuen Trockenmauer südlich des Sportplatzes Karsau (Flurstück Nr. 1611)
- Erweiterung der Ausgleichsfläche für Mauereidechsen beim Rheinhafen in Rheinfelden (Flurstück Nr. 2633)
- Verbesserung der Biotopqualität durch Sanierung der historischen Trockenmauer am Unterhang Hertenberg (Flurstück Nr. 841/1)
- Naturschutzfachliche Aufwertung des Gabeholz-Weiher in Herten (Flurstück Nr. 841/1)
- Anlage einer artenreichen FFH-Mähwiese in Eichsel (Flurstück Nr. 326)

- Verbesserung von Biotopstrukturen durch Anlage einer Feldhecke in Minseln (Flurstück Nr. 2786)
- Schaffung höherwertiger Biotoptypen und Verbesserung der Bodenfunktion durch Entwicklung eines Feldgehölzes mit Saumstruktur in Rheinfelden (Flurstücke Nr. 4368 & 4369)
- Verbesserung von Amphibienlebensräume in Herten

Die Umsetzung der Ökokontomaßnahmen findet 2021 statt. Insgesamt ist die Generierung von etwa 1.000.000 Ökopunkten durch vorgezogene Kompensationsmaßnahmen zu erwarten. Ausgleichsmaßnahmen wie bspw. Ökokontomaßnahmen sind von Förderprogrammen im Rahmen des Arten und Biotopschutzes prinzipiell ausgeschlossen.

Gewässerentwicklungsplan Rheinfelden: Rheinfelden Baden wird aufgrund der geographischen Lage am Dinkelberg von einer Vielzahl von Gräben und Bächen durchzogen. Zur vorbereitenden Generierung von Ökopunkten erarbeitet die Stadtplanungs- und Umweltsabteilung seit 2019 ein Gewässerentwicklungsplan, beginnend mit dem Mühlenbach/Dürrenbach. Dabei werden Maßnahmenkomplexe, wie bspw. die Renaturierung von Gewässerabschnitten, eine ökologische Verbesserung des Gewässerrandstreifen, Bekämpfung invasiver Neophyten; Förderung spezifischer Arten erarbeitet, die als Kompensationsmaßnahmen verwendet werden. Begleitend sollen die privaten Gewässeranrainer und Landwirte auf eine naturverträgliche Gewässerrandstreifennutzung sensibilisiert werden. Gewässerentwicklungspläne sind die Grundvoraussetzung dafür, dass Maßnahmen als ökokontofähig anerkannt werden können. Die Fertigstellung des Gewässerentwicklungsplans zum Dürrenbach ist in der zweiten Jahreshälfte 2020 vorgesehen. Eine Erweiterung auf andere Bäche ist geplant

Biotopverbundsystem Rheinfelden: Im Rahmen der Bauleitplanung in Rheinfelden wurde im Laufe der Jahre festgestellt, dass insbesondere die Artengruppen der Eidechse zu annähernd 100 % betroffen sind. Dies geht auf ihre relativ hohe Standortamplitude und Störungstoleranz anthropogener Nutzungsformen zurück. Bezüglich der in Rheinfelden vorhandenen Eidechsen Migrationsachse im Siedlungsbereich wird gegenwärtig eine Analyse des Biotopverbundsystems von Eidechsenhabitaten erarbeitet. Zielarten sind hier insbesondere Populationen der Zauneidechse und Mauereidechse. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden zur Identifikation potentieller Ausgleichflächen herangezogen und fließen somit in die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung der Bauleitplanung ein. Diesbezüglich können vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nach den Richtlinien der gültigen Ökokontoverordnung als "Ökologische Trittsteine" im Biotopverbundsystem anerkannt und durchgeführt werden. Zusätzlich können geplante Eingriffe nach dem "Vermeidungsgebot des BNatSchG" gezielt und präventiv vermieden und nach alternativen Standorten gesucht werden.

Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PiK) in Rheinfelden: Bisher werden zur Durchführung naturschutzfachlicher Kompensationsmaßnahmen meist landwirtschaftlich genutzte Flächen vollständig aus der Nutzung genommen bzw. stark extensiviert. Nach dem

BNatSchG soll eine Kompensation jedoch vorrangig durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen erfolgen. Bei dieser sogenannten produktionsintegrierten Kompensation (PiK) sind landwirtschaftlich genutzte Flächen durch geeignete Maßnahmen ökologisch aufzuwerten, können aber weiterhin landwirtschaftlich als Acker oder Grünland genutzt werden und den Bewirtschaftern sogar Zusatznutzen einbringen (bspw. aktive Öffentlichkeitsarbeit für die Landwirtschaft; Biodiversitätsmaßnahmen für Vermarktungsstrategien). Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen werden daher auch als ökokontofähige Maßnahmen von den Naturschutzbehörden anerkannt. Seit 2019 ist Rheinfelden Projektpartner einer Pilotstudie, die vom Ministerium für Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR) finanziert wird. Hierbei werden städtische Agrarflächen, die an Landwirte verpachtet sind, als sogenannte "Ankerflächen" gemäß "PiK" bewirtschaftet. Die dabei generierten Ökopunkte fließen in das naturschutzrechtliche Ökokonto ein.

Aktueller Stand - Maßnahmen im Rahmen der Nutzung naturschutzfachlicher Förderprogramme in Rheinfelden

Förderung nach der Landschaftspflege Richtlinie (LPR): Der Erhalt sehr selten gewordener Libellenarten wie bspw. der "Kleiner Blaupfeil" und die "Helmazurjungfer" steht bei der Pflege einiger Gräben in Rheinfelden im Vordergrund. Hierbei konnte im Rahmen des sogenannten "Perlenprojekts" von 2017 bis 2018 Fördergelder vom Landkreis Lörrach für die Erstellung einer Expertise sowie für die Grabenpflege in Höhe von etwa 7.500 € abgerufen werden. Seit dem Ablauf dieses Förderprogramms konnte ab dem Jahr 2019 die Pflege der Grabenabschnitte nach der Landschaftspflege Richtlinie (LPR) über den Landschaftserhaltungsverband Lörrach (LEV) fortlaufend gefördert werden.

LUBW/EnBW-Förderprogramm "Impulse für die Vielfalt" Amphibien und Reptilien: Im Mai 2020 wurde von der Stadtplanungs- und Umweltschutzabteilung bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ein Antrag auf Projektfördermittel 2020 unter dem Titel "Förderung der Habitatqualität von Mauereidechse, Ringelnatter & Co. beim Naturdenkmal Linsenbachquelle" gestellt. Die Linsenbachquelle ist zentraler Teil der Migrationsachse von Ringelnattern sowie Zaun- und Mauereidechsen zwischen Rhein und Dinkelberg und soll durch die Verbesserung von Teillebensräumen aufgewertet werden. Das Projekt wird zu 90 % gefördert. Der Projektantrag wurde im August 2020 bewilligt.

Förderprogramm des Bundesamtes für Naturschutz "Verpackungsfreier Markt": Das Projekt „Verpackungsfreier Markt“ sieht vor, dass Bürger, die für ihren Einkauf auf dem Markt kein Verpackungsmaterial benötigen, auf einer Karte einen Stempel erhalten. Sind die Felder der Karte mit Stempeln gefüllt, wird die Karte bei einem teilnehmenden Händler abgegeben. Die Händler wiederrum geben die ausgefüllten Karten an die Stadt als Verwalter eines "bürgerschaftlichen Ökokontos". Die Stadt setzt mit den Karten Pflanzaktionen für naturnahe Räume um. Das können zum Beispiel öffentliche Grünflächen und waldartige Areale mit heimischer und standortgerechter Vegetation sein. Halboffenlandbereiche können mit regionalen und teilweise historischen Kulturobstbäumen, Beeren- und Blütensträucher für

Schmetterlinge, bepflanzten Trockenmauern und Steinriegeln oder in Kombination mit Wildblumen als Streuobstwiesen gestaltet sein. Nach der Bewilligung des Projektes 2018 wird es noch bis Ende 2020 gefördert.

Aktueller Stand - Maßnahmen zur Pflege öffentlicher Grünflächen und des Straßenbegleitgrün in Rheinfelden: Die Stadt Rheinfelden versucht insbesondere auf ihren städtischen Freiflächen artenreiche Stauden- und Blumenmischungen zu etablieren. Pestizide werden bereits seit Jahren nicht mehr verwendet. Ein Augenmerk legt die Stadtgärtnerei auf „Wildbienenweiden“ aus Lavendel und Salbeiarten im städtischen Grün. Bei der Baumartenwahl wird ein sehr großer Wert auf die Verwendung heimischer Gehölze gelegt. Alte Baumindividuen werden nach den aktuellen Kriterien der ZTV-Baumpflege erhalten und sind Habitat für geschützte Vogel-, Fledermaus- und Käferarten. Eine Vielzahl kommunaler Streuobstwiesen mit alten Kulturobstsorten unterliegen einer regelmäßigen Pflege durch internen und externen Fachleute. Diese Flächen sollen in den Folgejahren erhalten und erweitert werden. Im Rahmen des Urban-Gardening Projekts in der Karl-Metzger-Grube steht eine naturfördernde und bodenschonende Permakultivierung im Vordergrund. Einher geht die Sensibilisierung der Bürger durch die Durchführung von Workshops (Kompostierung; Mulchen; Mähen mit der Sense; Imkerei; Bau von Bienenstöcken und Insektenhotels) die zur Bildung und nachhaltigen Entwicklung im Natur- und Artenschutz beitragen. Die Karl-Metzger-Grube steht als öffentliche Grünfläche hauptsächlich für die Förderung der Artenvielfalt zur Verfügung.

Dr. rer. nat. Patrick Pauli
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur

Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden)
Stadtplanungs- und Umweltabteilung
Naturschutz – Grün- und Landschaftsplanung